

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Acryl
Produktnummer: 1344

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: ARLI GmbH
Schulstr. 14
78582 Balgheim
Telefon: 07424/96 06 348
eMail: info@arli24.de
Internet: www.arli24.de

1.4. Notrufnummer:

Telefon: 07424/96 06 348 (während den Öffnungszeiten)

1 / 11

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung zur Anzeige Zusätzliche Klassifikation(en) zur Anzeige

Vorsichtsmaßnahmen (CLP): P102 - Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

EUH-Hinweise: EUH208 - Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethandiol; Ethylenglykol	(CAS-No.) 107-21-1 (EC-No.) 203-473-3 (EC Index-No.) 603-027-00-1	1-5	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (Anmerkung B)	(CAS-No.) 55965-84-9 (EC Index-No.) 613-167-00-5	< 0.0015	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

2 / 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	(CAS-No.) 55965-84-9 (EC Index-No.) 613-167-00-5	(0.0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 (0.06 ≤ C < 0.6) Skin Irrit. 2, H315 (0.06 ≤ C < 0.6) Eye Irrit. 2, H319 (0.6 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1C, H314 (0.6 ≤ C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318

Anmerkung B: Einige Substanzen (Säuren, Basen usw.) werden in wässrigen Lösungen verschiedener Konzentrationen auf dem Markt angeboten und benötigen daher eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da die Gefahren bei verschiedenen Konzentrationen variieren. In Teil 3 haben Einträge mit Anmerkung B eine allgemeine Bezeichnung des folgenden Typs: „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant den prozentualen Konzentrationsgehalt der Lösung auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die prozentuale Konzentration auf Gewichts/Gewichts-Basis berechnet wird.

Der vollständige Text aller Gefahrenhinweise wird in Abschnitt 16 angezeigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Allgemeine Hinweise:	Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
Nach Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und für bequeme Atmung sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

3 / 11

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Lösungsmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können giftige Gase entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallverfahren: Auslaufbereich belüften.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Keine Maßnahmen ergreifen ohne geeignete Schutzausrüstung. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8: „Expositionskontrollen/persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser. gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen :

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen:

Sorgen Sie für gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Schutzausrüstung



Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Konsultieren Sie Lieferant(en) dieser Materialien für spezifische Empfehlungen.

Augenschutz:

Chemikalienschutzbrille oder Schutzbrillen. EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz:

wo eine Exposition durch Einatmen durch Gebrauch auftreten kann, wird die Verwendung von Atemschutzausrüstung empfohlen.

Umweltexpositionscontrollen:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Erscheinungsbild:	Aerosol
Farbe:	weiss
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	7,5 – 9
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, Gas):	Nicht entflammbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,62 - 1,68 g/cm ³
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: < 1 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Lager- und Handhabungsbedingungen (Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar-Gehalt: < 1 g/l

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Inhalation):	Nicht eingestuft
Hautkorrosion/-reizung:	Nicht eingestuft
pH-Wert:	7,5 – 9
Ernsthaftes Augenschaden/-reizung:	Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

pH-Wert:	7,5 – 9
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft
Kanzerogenität:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
STOT-Einzelexposition:	Nicht eingestuft
STOT-wiederholte Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein:

Das Produkt wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen, noch verursacht es langfristig nachteilige Effekte in der Umwelt.

7 / 11

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut):

Nicht eingestuft

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch):

Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen).
Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Landtransport: Nicht zutreffend
Seetransport: Nicht zutreffend
Lufttransport: Nicht zutreffend
Binnenschifffahrt: Nicht zutreffend
Schienentransport: Nicht zutreffend

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 unterliegen, betreffend den Export und Import gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

VOC-Gehalt: < 1 g/l

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Bezugnahme auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV, Anhang 1)

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV: Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE Akute Toxizitätsschätzung

BCF Bioakkumulationsfaktor

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DMEL Abgeleiteter minimaler Effektlevel

DNEL Abgeleiteter Null-Effekt-Level

EC50 Median wirksame Konzentration

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA Internationaler Verband des Luftverkehrs

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Median tödliche Konzentration

LD50 Median tödliche Dosis

LOAEL Niedrigster beobachteter nachteiliger Effektlevel

NOAEC Kein beobachteter nachteiliger Effektkonzentration

NOAEL Kein beobachteter nachteiliger Effektlevel

NOEC Keine beobachtete Effektkonzentration

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
PNEC Vorhergesagte keineffekt-Konzentration
RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS Sicherheitsdatenblatt
STP Kläranlage
TLM Median Toleranzgrenze
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Nicht eingestuft

Volltext der H- und EUH-Aussagen

Acute Tox. 2 (Dermal) Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation) Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt — Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt — Chronische Gefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1C Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2 Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1A Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Tödlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Tödlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Reaktionsgemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Informationsquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf Basis der vom Produkthersteller erhaltenen Informationen erstellt.

Revisionskommentare

Dies ist die erste Ausgabe

Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch benannte Material und können ihre Gültigkeit verlieren, wenn das Material in Verbindung mit anderen Stoffen oder innerhalb eines Prozesses verwendet wird. Basierend auf dem aktuellen Wissensstand sind diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens präzise und zuverlässig zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, ohne jedoch eine Garantie oder Zusicherung bezüglich Genauigkeit,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit zu bieten. Sie stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen beim Empfang unserer Produkte liegt beim Nutzer, ebenso wie die Überprüfung der Eignung dieser Informationen für den eigenen spezifischen Gebrauch.

(Die Daten der gefährliche Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgenannten Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten vorgelegt Entnommen.)

Beachten Sie bitte

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt. Weder der genannte Hersteller noch seine verbundenen Unternehmen können jedoch für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen eine Garantie übernehmen. Die Bewertung der Geeignetheit der Materialien für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers. Während einige Risiken in diesem Dokument erwähnt werden, ist es möglich, dass weitere, hier nicht aufgeführte Risiken existieren. Daher ist bei der Anwendung der Materialien Vorsicht geboten, da sie unbekannte Gefahren bergen können.